

am 17. Juni ermordet wurde. Das in der Vision zu Tage tretende Machtbewusstsein des Reimser Erzbisthums entspricht den von Hincmar vertretenen Anschauungen; auch Fulco ist in den Bahnen seines grossen Vorgängers gewandelt¹. Wenn von den 'quisquiliae' des Königshauses die Rede ist, so wird man zunächst an Karl von Westfranken denken dürfen, der 893 als dreizehnjähriger Knabe gegen Odo zum König gewählt worden war und bei dessen Erhebung Fulco die Hauptrolle gespielt hatte², dann vielleicht auch an Ludwig das Kind, der 900 im siebenten Lebensjahre stand.

Dass man gerade Karl III. zum Visionär machte, dazu wird nicht die Erinnerung an den Krankheitszustand des Kaisers veranlasst haben, der schon 873 an der Fallsucht litt; ein solcher Gesichtspunkt dürfte mehr den Anschauungen unserer Zeit als denen des neunten Jh. entsprechen. Wohl aber mochte dabei die Thatsache mitwirken, dass Karl den Sohn Boso's 887 an Kindesstatt angenommen³ und seine Königswürde anerkannt hatte⁴; ferner war Karl der letzte Herrscher gewesen, der über das ganze Reich Karls d. Gr. geboten hatte⁵. Nicht nur auf der Seite Ludwigs hat man Ansprüche auf Karl III. zurückgeführt. Jener Anhänger Berengars I., der bald nach dessen Kaiserkrönung (915) die Thaten des neuen Imperators besang, lässt seinen Helden in mehr als poetischer Freiheit unter den Getreuen an Karls Sterbebett anwesend sein (freilich nicht ohne ein vorsichtiges 'referunt' einzufügen)⁶, während Berengar sich in Wirklichkeit noch bei Lebzeiten des gestürzten Kaisers zum König von Italien hatte krönen lassen⁷. Nach der Erzählung des Dichters hat der Sterbende Berengar als Beherrscher Hesperiens und als künftigen Kaiser hingestellt:

'Penes imperii te gloria nostri,
Atque tuis stabit Romana potentia fatis.'

1) Fulco an Stephan V. (Gousset I, 524): 'uti condecet Remensem, quem antecessores vestri prae omnibus Gallicanis pensi habentes primatu donarunt in Sixto primo totius regionis praesule, — — etiam Hormisdas papa Remigium per omnem Galliam vices suas obire voluit'; vgl. Floard IV, 1 (S. 556). 2) Vgl. Dümmler a. a. O. III, 382 ff. 3) Ann. Fuldenses ed. Kurze S. 115; vgl. Dümmler S. 277. 4) Hludowici electio (MG. Capitularia II, 377): 'cui praestantissimus Carolus imperator iam regiam concesserat dignitatem'. 5) Man kann zum Vergleich auf Italienische Urkunden hinweisen, die während der Wirren der 90er Jahre den Tod Karls III. zum Ausgangspunkt der Datierung wählen; vgl. Schirmeyer S. 43. 56. 6) Gesta Berengarii I, 30 ff. (ed. P. von Winterfeld, MG. Poetae IV, 359). Vgl. Wenck, Die Erhebung Arnulfs S. 73; Dümmler, Gesta Berengarii S. 14 f. 7) Vgl. Dümmler S. 313 N. 1.